

Es geht nicht an, dass zwei Personen eine Idee haben, die von staatspolitischer Tragweite ist, diese an die Presse bringen und damit das gesamte Parlament in eine ausweglose Situation bringen. Wenn Herr Fischer-Seengen und Herr Tschopp sagen, man solle nach Genf gehen, kann das Parlament von dem Moment an, wo sie an die Presse gelangt sind, praktisch nicht mehr nein sagen. Das ist schlechter politischer Stil, und wenn man das in wichtigen politischen Fragen macht, ist das unverantwortlich!

Daher bin ich der Auffassung – man darf das auch noch einmal sagen –: Wir können uns auf diese Art und Weise nicht miteinander verständigen. Ich gehe gerne nach Genf; was ich gesagt habe, betrifft die Genfer nicht, aber es betrifft den Stil, in dem wir miteinander politisieren.

Jagmetti, Berichterstatter: Ich möchte noch kurz zwei Fragen beantworten, weil die Problematik der Reisezeit und der Kosten aufgeworfen worden ist.

Darf ich Herrn Cavelti sagen, dass das Büro sich Ueberlegungen in diese Richtung gemacht hat? Wenn Sie den Montag morgen noch im Büro verbringen wollen, dann können wir in Genf um 17.00 Uhr mit der Sitzung beginnen. Sie müssen – als erster – um 11.15 Uhr in Chur abfahren; die anderen müssen alle später wegfahren. Wenn wir bereits um 14.00 Uhr beginnen, dann ist für Sie die Abreise schon um 08.23 Uhr notwendig. Wenn wir um 17.00 Uhr oder wenig später abschliessen, kommen Sie alle noch am betreffenden Abend nach Hause. Die Berechnungen sind selbstverständlich auch für die Tessiner durchgeführt worden. Unüberwindlich sind das Zeit- und das Distanzproblem nicht.

Dem Präsidenten der Finanzkommission möchte ich zu bedenken geben, dass der Vizepräsident des Ständerates als Mitglied der Finanzkommission selbstverständlich auch die notwendigen Sicherheiten eingelegt hat. Die Kostenschätzung, die mir vorliegt, war halb so hoch wie jene, die ich zum besten gegeben habe, mit anderen Worten: Ich habe ein erhebliches Sicherheitspolster eingebaut, was der guten Ordnung halber beigelegt sei.

Es ist aber sicher nicht eine Fahrplanfrage, und es ist sicher letztlich nicht eine Finanzfrage, sondern es ist eine Haltungsfrage, ob wir die Session der Bundesversammlung getrennt oder gemeinsam durchführen wollen und ob es für uns ohne Zwang, sondern aus Ueberzeugung auch richtig ist, einmal ausserhalb von Bern und diesmal in Genf zu tagen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag des Büros
Dagegen

18 Stimmen
18 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag des Büros angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition du Bureau est adoptée*

Präsident: Vor den Schlussabstimmungen darf ich Ihnen noch zwei Geburtstage bekanntgeben. Heute dürfen Vizepräsident Jagmetti und Ratskollege Salvioni Geburtstag feiern. Ich möchte Ihnen ganz herzlich gratulieren. (*Beifall*)

Schiesser: Im Auftrag des Präsidenten der Redaktionskommission deutscher Sprache, Herrn Danioth, möchte ich Ihnen eine kurze Erklärung abgeben.

In der vergangenen Herbstsession haben die Räte einem Bericht der parlamentarischen Redaktionskommission zugesagt, wonach künftig die deutsche Fassung von Erlassen der Bundesversammlung nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter abgefasst werden sollen. In diesem Bericht war vorgesehen, dass die Redaktionskommission deutscher Sprache grundsätzlich nach der sogenannten kreativen Methode vorgeht. Bei verschiedenen Erlassen, die heute der Schlussabstimmung unterliegen, haben wir nun diese sogenannte kreative Methode konkretisiert. In einigen Erlassen finden Sie zum erstenmal Fußnoten, in denen dargelegt wird, weshalb gewisse Ausdrücke nur in der männlichen oder nur in der weiblichen Form verwendet wer-

den. Ich möchte Sie auf diesen Umstand aufmerksam machen, weil es sich dabei um ein Novum handelt, weil dieser Weg von der Redaktionskommission also zum erstenmal beschritten wird. Es hat sich gezeigt, dass die durchgehende Paarbildung zu Ergebnissen führt, die völlig unleserlich sind. Daneben bestehen geschlechtsspezifische Ausdrücke, bei denen es sehr ungewöhnlich wäre, auch die andere Form, sei es die männliche oder die weibliche, zu verwenden, weil diese Ausdrücke in einem nicht geschlechtsspezifischen Sinn verwendet werden.

Ich bitte Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Präsident: Ich möchte an dieser Stelle der Redaktionskommission herzlich danken. Es ist wirklich eine gewaltige Arbeit, die von ihr geleistet wird.

92.029

**Rassendiskriminierung.
Uebereinkommen
und Strafrechtsrevision**
**Discrimination raciale.
Convention
et révision du droit pénal**

Siehe Seite 452 hiervor – Voir page 452 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 1993
Décision du Conseil national du 18 juin 1993

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

91.073

**Bundesverfassung.
Kulturförderungsartikel**
**Constitution fédérale.
Article sur l'encouragement de la culture**

Siehe Seite 421 hiervor – Voir page 421 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 1993
Décision du Conseil national du 18 juin 1993

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

27 Stimmen
5 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Rassendiskriminierung. Uebereinkommen und Strafrechtsrevision

Discrimination raciale. Convention et révision du droit pénal

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.029
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	579-579
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 084